

Geschichte der JVA Weimar in Wort und Bild

1. Von den Anfängen

Bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begannen Planungen für den Neubau einer umfangreichen Strafanstalt für ca. 130 Männer und ca. 40 Frauen im Bereich Weimar-Nord.

Entwurfszeichnungen von 1867 belegen, dass schon damals viele Aspekte des modernen Strafvollzuges in die Planungen einbezogen wurden. Die räumliche Größe und die Unterteilung in Unterkunfts- und Arbeitsbereiche für Männer und Frauen sollten der mehr und mehr in den Vordergrund rückenden Resozialisierung von Straftätern gerecht werden. In verschiedensten Werkstätten sollte den Insassen die Möglichkeit gegeben werden, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, die ihnen im Leben nach der Haftentlassung dienlich sein können.

Nicht zuletzt die geplante Bauausführung im Stile eines Festungsbaus in Ziegelbauweise und mit umlaufender Umwehrungsmauer erweckte den Eindruck, dass dieser Gefängnis-Komplex ein monumentales Bauwerk geworden wäre, welches den Vergleich mit einigen heute noch betriebenen Justizvollzugsanstalten in Thüringen nicht hätte scheuen müssen.

Leider aber nur geworden wäre, denn eine Anstalt nach diesen Plänen wurde nie gebaut.

Um die Jahrhundertwende 19./20. Jhd. war Weimar bekanntermaßen bereits ein politisches und kulturelles Zentrum in Deutschland. Dies sollte sich natürlich auch im Bereich der Justizverwaltung widerspiegeln.

So begannen ca. 1912/13, also noch vor Ausbruch des 1. Weltkrieges, die Planungen für den Neubau eines Land- und Amtsgerichtes mit angeschlossenem Gerichtsgefängnis. Die Bauarbeiten gingen trotz Kriegsausbruch zügig voran, sodass bereits 1916 der Gebäudekomplex fertiggestellt und seiner Bestimmung übergeben werden konnte.

Gerichtsgefängnis bedeutete damals, dass die Anstalt verwaltungstechnisch direkt dem Land- und Amtsgericht Weimar unterstellt war. Hier sollten Untersuchungsgefangene bis zu ihrer Verurteilung untergebracht werden und verurteilte Straftäter mit bis zu 6 Monaten Haftstrafe, die zu Wirtschaftstätigkeiten oder Außenarbeiten herangezogen werden konnten.

Als „Vorstand des Gerichtsgefängnisses“ für dessen Belange zuständig war der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Weimar. Aufsichtsbehörde war der Herr Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Jena. Das verantwortliche Ministerium bei der Landesregierung war das Thüringer Ministerium für Volksbildung und Justiz.

Der Teil des Neubaus, welcher als Gefängnis Verwendung finden sollte, wurde 3-flügelig konzipiert.

Im **Ostflügel**, dem größten Gebäudeteil, war der Männerhaftbereich untergebracht. Er bot damals Platz für ca. 80 - 90 Inhaftierte auf 3 Etagen und wurde im panoptischen Stil errichtet. Panoptisch bedeutet, dass sich auf jeder Etage rechts und links Hafträume befinden, welche in den beiden oberen Etagen nur auf einem umlaufenden Podest von ca. 1 Meter Breite erreicht werden können, während der Mittelteil des Gebäudes vom Boden des Erdgeschosses bis zum Dach mit Ausnahme zweier Geschoßtreppen offen gestaltet wurde. Hierdurch ist die bestmögliche Übersichtlichkeit gegeben. Ein aufgesetzter Lichtturm (umlaufende Fenster oberhalb des Deckenbereiches) sorgt gleichzeitig für die optimale Ausnutzung des Tageslichtes.

Der **Südflügel**, der Verbindungsbau zum Gerichtsgebäude, war damals der Frauenhaftbereich. Bis zu 20 weibliche Gefangene konnten hier untergebracht werden, wobei eine strikte Trennung von männlichen Inhaftierten erfolgte.

Im **Westflügel** (heutiges Verwaltungsgebäude) waren in den unteren beiden Etagen zwei

Wohnungen für Bedienstete eingerichtet. Im Obergeschoss, ausschließlich mit Zugang vom Hafthaus, entstand eine Kapelle mit Altar und aufwendiger Deckenmalerei zur Durchführung von Gottesdiensten für Gefangene.

Der **Außenbereich** zwischen dem Ost- und dem Südflügel wurde als Männerhof mit Gefängnisgarten und, abgetrennt durch Lagerschuppen, als Frauenhof genutzt. Hier hatten die Inhaftierten die Möglichkeit des Freiganges.

Insgesamt befand sich der Neubau des Gerichtsgefängnisses für damalige Verhältnisse auf relativ hohem technischen und vollzuglichen Niveau. Es gab hauptsächlich Einzelzellen von ca. 7-8 qm Größe und nur wenige Gemeinschaftszellen.

Im gesamten Gebäude war bereits eine Warmwasserheizung installiert. Eine Küche mit modernen Kochgeräten, Spülräume, eine Waschküche, Desinfektionsräume, 3 Krankenzellen und auch zwei Bäder dienten der Gesunderhaltung der Inhaftierten. Auch die Schaffung von ausreichend Lagermöglichkeiten für Sachen und Effekten, Matratzen, Geschirr und Nahrungsmittel entsprach den damaligen Vorstellungen vom modernen Strafvollzug.

Für die gesundheitlichen Belange der Gefangenen zeichnete ein Vertragsarzt verantwortlich, der zu festen Sprechtagen oder bei Bedarf anwesend war.

2. Die Vorkriegsjahre

Wie teilweise heute noch der Fall, wurden auch damals erst nach Inbetriebnahme des Gebäudes verschiedene Versäumnisse bei Planung und Ausführung festgestellt, die erst nach erfolgter Belegung zum Tragen kamen.

Hierzu einige Beispiele aus historischen Akten:

- 1923: Antrag für eine Erweiterung der Umwehrungsmauer an der Ost- und Nordseite (anstaltsfremde Personen konnten ohne größere Probleme an das Hafthaus herantreten)
- 1925: Anbringen von Drahtschutznetzen an den Lichtöffnungen im Mittelteil des Männerhafthauses da sich bis zu diesem Zeitpunkt bereits zwei Gefangene durch Hinabstürzen in den Lichtschacht das Leben nahmen .
- 1926: Anbringen von Blechjalousie-Blenden, an deren Außenseite Maschendraht vorgeblendet war, an den Haftraumfenstern, um Kontaktaufnahme und Zuwerfen von Gegenständen zu verhindern

Auch die Neuerungen der Technik machten natürlich auch vor dem Gefängnisgebäude nicht halt:

- 1929: Einrichtung einer modernen halbautomatischen Fernsprechanlage im gesamten Gerichtsgebäude (einschließlich Gefängnis)
- 1934: die alte Außensicherung (Reißdrähte mit Zugschaltern) wird durch eine neue optische Sicherungsanlage (Lichtschranken) ersetzt. Deren Störungsanfälligkeit führte jedoch im Jahre 1938 zum Ausbau der Anlage und statt dessen zur Erhöhung der Außenmauer .

Der Tagesablauf eines Gefangenen zur damaligen Zeit war in erster Linie militärisch geprägt. Behandlungsmaßnahmen im Sinne einer angestrebten Besserung der Inhaftierten beschränkten sich auf einen geregelten Tagesablauf und die Arbeitspflicht. Die Hausordnung von 1929 sah z.B. folgendermaßen aus:

- **Wecken:** 06.30 Uhr (Sommerhalbjahr)
07.30 Uhr (Winterhalbjahr)
- anschließend „**Kübeln**“ (Entleeren der Fäkalbehälter) und **Frühstücksausgabe**
- **Arbeitszeit:** Sommer: 07.00 – 11.00 Uhr und 12.00 – 17.00 Uhr
Winter: 08.00 – 11.00 Uhr und 12.00 – 17.00 Uhr

- den Gefangenen steht am Tag 1 Stunde „**Spaziergang im Hof**“ zu
- **Nachtruhe:** 20.00 Uhr (Sommerhalbjahr)
19.00 Uhr (Winterhalbjahr)
(Nachtruhe bedeutete, dass die Beleuchtung von außerhalb abgeschaltet wurde.)

Für Strafgefangene wurde 1928 ein generelles Rauchverbot erlassen. Untersuchungsgefangene durften nur mit richterlicher Erlaubnis rauchen

Die Möglichkeiten des Arbeitseinsatzes von Gefangenen waren damals relativ beschränkt. Dennoch nutzten verschiedene klein- und mittelständige Unternehmen die kostengünstigen Arbeitskräfte aus dem Gefängnis. Zwischen der Anstaltsleitung und den jeweiligen Firmen wurden Verträge geschlossen, die Art der Tätigkeit und Entlohnung beinhalteten.

Man unterschied zwischen Arbeiten innerhalb des Haftraumes, Arbeiten innerhalb des Gefängnisses und Außenarbeiten.

Haftraumarbeiten:

- Installationsarbeiten für elektrisches Zubehör
- Papier- und Buchbindearbeiten (z.B. „Tütenkleben“)
- Bastwebearbeiten (Fußmatten)
- Etiketten auffädeln und bündeln

Arbeiten innerhalb des Gefängnisses:

- Verlesen von Hülsenfrüchten
- Holz zerkleinern
- Reinigen der Wäsche des Land- und Amtsgerichtes
- Wirtschaftsarbeiten (Küche, Waschhaus, Reinigungsarbeiten)

Außenarbeiten:

- Erdarbeiten für Tiefbaufirmen
- Arbeiten in den Forstämtern der Umgebung (Wege- und Kulturarbeiten)
- Kartoffelernte und sonstige Feldarbeit

Die Einhaltung der Hausordnung und der bestehenden Verhaltensregeln wurde durch die Bediensteten konsequent durchgesetzt. Bei Verstößen wurde zum Teil zu drastischen Hausstrafen gegriffen.

Hier einige aktenkundige Beispiele:

- „einsame Einsperrung und Entziehung der Bewegung im Freien für eine Woche“
Grund: Verstoß gegen die Hausordnung, Beschädigung des Bettes
- „3 Tage Schmälerung der Kost und 14 Tage Fesselung an den Füßen“
Grund: Ausbruchsversuch
- „2 Wochen verschärfte einsame Einsperrung mit 1 Woche Kostschmälerung bei Wasser und Brot“
Grund: Lebensmittel und Rauchwaren über das Fenster von der Außenwelt erhalten
- „1 Woche Entzug des Bettlagers und der Arbeit“
Grund: Schlägerei mit Mitgefangenen

Es ist nicht verwunderlich, dass die Gefangenen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln versuchten, dieser Situation durch Flucht zu entkommen. Die Zahl der versuchten und gelungenen Entweichungen in den 20er und 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts war sehr hoch. Es

verging kaum ein Monat, in dem es nicht mindestens zu einer versuchten Entweichung kam. Begünstigt wurden derartige Vorfälle zum einen durch die mangelnde technische Überwachung des Anstaltsbereiches zur damaligen Zeit, insbesondere aber durch die extrem geringe Anzahl an Wachpersonal. Während der Nachtzeit befand sich grundsätzlich nur ein Beamter im Dienst. Tagsüber verrichteten nur 3 Beamte Dienst. Für die gesamte Anstalt standen nur 5 (!) Planstellen für Wachpersonal zur Verfügung. Hinzu kam der Posten einer „Kochfrau“ (meist die Gattin eines Wachtmeisters), welche sich ausschließlich um die Küche zu kümmern hatte. Um die Sicherheit der Bediensteten dennoch zu gewährleisten, war während der Tagzeit das Tragen eines Revolvers, während der Nachtzeit das Tragen eines Revolvers und eines Gummiknüppels angewiesen.

Manch Gefangener resignierte aber auch psychisch angesichts der bestehenden Haftbedingungen und der denkbar schlechten Perspektiven nach der Haftentlassung. Allein zwischen dem 1. Oktober 1929 und dem 17. März 1934 wurden **sieben** (!) Selbstmorde von Gefangenen im Gerichtsgefängnis Weimar dokumentiert.

3. Die Kriegsjahre

Das Gefängnis Weimar behielt auch nach Ausbruch des zweiten Weltkrieges den Status eines Gerichtsgefängnisses. Mit den Verbrechen des Hitler-Regimes im Konzentrationslager Buchenwald kann das Gefängnis Weimar kaum in Verbindung gebracht werden. Die Delikte, weswegen die Inhaftierten hier einsaßen, waren die selben wie in den Vorkriegsjahren, obgleich bei der Buchführung und Statistik seit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten zunehmend akribisch zwischen den verschiedenen Nationalitäten und Glaubensrichtungen unterschieden wurde. Vereinzelt aktenkundige Verlegungen von Häftlingen des KZ Buchenwald in das Gerichtsgefängnis Weimar, zur Vollstreckung von Haftstrafen nach angeblich begangenen Straftaten innerhalb des Lagers, bildeten die Ausnahme.

Am 30.03.1945 wurde bei einem Bombenangriff auf Weimar auch das Gefängnisgebäude stark beschädigt und musste evakuiert werden. (Nach einer Aktennotiz wurden die Türen aus ihren Verankerungen gerissen). Die Reparatur der Schäden war hinsichtlich der allgemeinen Zerstörung jedoch nicht absehbar.

4. Die Nachkriegszeit

Nach dem Ende des Krieges fiel das Gerichtsgebäude und das Gefängnis unter die Verwaltung der SMA (Sowjetische Militär-Administration). Bis 1950 wurde das Gefängnis durch die sowjetischen Militärbehörden genutzt.

Das ursprüngliche Gerichtsgefängnis wurde in einem Ausweichgebäude untergebracht. Hierbei handelte es sich um eine Baracke im Innenhof des Marstalls unweit des Schlosses. Die räumlichen und hygienischen Verhältnisse dort waren unbeschreiblich schlecht. Die „Anstalt“ war völlig überbelegt. Teilweise mussten zwei Gefangene in einem Bett schlafen. Es wimmelte von Ungeziefer (Wanzen, Läuse). Das Gefängnis wird in einem Inspektionsbericht als „völlig verlaust und hygienisch unbrauchbar“ beschrieben. Bis auf behelfsmäßige Vergitterung waren kaum Sicherungseinrichtungen vorhanden. Eine Umwehrung (Mauer oder Zaun) gab es nicht. Baumaterial war so gut wie nicht vorhanden. Erst im Ergebnis eines großen Ausbruches von 1947 wurde mit der Sicherung des Gebäudes und der Errichtung einer Umwehrung begonnen, was aber die hygienische Situation nicht verbesserte. Am 30.09.1950 wurde das Behelfsgefängnis aufgelöst und die Anstalt wieder im ehemaligen Gefängnisgebäude untergebracht.

Nach Gründung der DDR wurde das Gerichtsgefängnis zur Untersuchungshaftanstalt (UHA) Weimar. Übergeordnete Behörde war das Volkspolizeikreisamt Weimar und dies wiederum war dem Ministerium des Innern unterstellt. Als eigenständige Anstalt war Weimar nun vorwiegend für den Vollzug der Untersuchungshaft an Männern und Frauen aus dem damaligen Bezirk Erfurt zuständig.

5. Von der Wende bis zur Gegenwart

Auch nach dem 03.10.1990 wurde die JVA Weimar als eigenständige Justizvollzugsanstalt genutzt, wobei der Vollzug der Untersuchungshaft weiterhin den Schwerpunkt darstellte.

Aufgrund struktureller Veränderungen innerhalb des Justizvollzuges verlor die JVA Weimar zum 01.04.1992 den Status der Eigenständigkeit und wurde als Zweiganstalt der JVA Erfurt angegliedert.

Von Februar 1995 bis Mai 1997 fand eine umfassende Modernisierung, Sanierung und Renovierung des gesamten Gebäudekomplexes statt, weswegen der Dienstbetrieb für diese Zeit eingestellt werden musste. Die Gefangenen wurden auf andere Thüringer Anstalten verteilt und auch die Bediensteten mussten ihren Dienst in anderen Anstalten verrichten.

Im Juni 1997 nahm die Zweiganstalt Weimar ihren Dienstbetrieb wieder auf, war seitdem jedoch ausschließlich für männliche Gefangene zuständig.

Im Südflügel des Hafthauses wurde im Mai 1999 die Thüringer Jugendarrestanstalt als eigenständige Behörde eingerichtet, welche fortan für den Vollzug von Freizeit-, Kurz- und Dauerarrest zuständig war.

Mit Schließung der JVA Erfurt zum 01.07.2001 wurde die Zweiganstalt Weimar der Jugendstrafanstalt (JSA) Ichtershausen zugeordnet.

Mit diesem Wechsel änderte sich auch die Zuständigkeit. In Weimar wurde nunmehr ausschließlich Untersuchungs- und Strafhaft an männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden, sowie Jugendarrest in der angegliederten Jugendarrestanstalt vollzogen.

Aus vollzuglichen und haushaltstechnischen Gründen wurde der Dienstbetrieb in der Zweiganstalt Weimar zum 01.09.2011 nach fast 100-jähriger Geschichte vorläufig eingestellt.

Der gesamte Gebäudekomplex der Zweiganstalt Weimar wurde durch die in Weimar verbleibende Thüringer Jugendarrestanstalt übernommen. Diese ist seit Dezember 2011 auch für den Vollzug von Jugendarrest an weiblichen Jugendlichen zuständig.